

Europäische Kommission
Generalsekretariat Direktion E
Bessere Rechtssetzung und institutionelle Fragen
Referat E.1 Institutionelle Fragen
B-1049 Brüssel
per E-Mail an ECI-Consultation@ec.europa.eu

Berlin, den 30. Januar 2010

Stellungnahme der GRÜNEN JUGEND zum Grünbuch zur Europäischen Bürgerinitiative

1. Mindestzahl der Mitgliedstaaten, aus denen die Bürger kommen müssen

Würde Ihrer Meinung nach ein Drittel der Gesamtheit der Mitgliedstaaten einer "erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten" im Sinne des Vertrags entsprechen?

Wenn nicht, welchen Schwellenwert betrachten Sie als angemessen und aus welchem Grund?

Ein Drittel der Gesamtheit der Mitgliedstaaten ist für eine "erhebliche Anzahl von Mitgliedstaaten" zu hoch angesetzt

Die berechtigte Forderung, dass eine Initiative ein paneuropäisches Interesse vertritt, kann unserer Ansicht nach bereits durch eine Anzahl von von 4 - 5 Staaten gesichert werden.

Eine höhere Anzahl würde es besonders für kleinere Organisationen schwierig gestalten, ihr Anliegen bekannt zu machen. Dies liegt vor allem daran, dass eine "europäische Öffentlichkeit" erst im Aufbau begriffen ist. Die öffentliche Aufmerksamkeit für ein Anliegen ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Initiative. Die Öffentlichkeit in 4 bis 5 Staaten ausreichend für ein Thema zu sensibilisieren stellt, auch aufgrund von Sprachbarrieren, bereits eine große Herausforderung dar, weshalb europäische Initiativen nicht unnötig durch eine höhere Vorgabe behindert werden sollten.

Die angegebenen Vergleiche z.B. mit der Schweiz oder Österreich beziehen sich auf Bestimmungen, die entweder eine bestimmte Anzahl von Unterschriften oder eine Mindestbeteiligung von Regionen vorschreiben. Es wäre deshalb unangebracht, der ECI beide Beschränkungen gleichzeitig aufzulegen.

2. Mindestzahl der Unterzeichner je Mitgliedstaat

Betrachten Sie 0,2% der Gesamtbevölkerung eines jeden Mitgliedstaates als geeigneten Schwellenwert?

Wenn nicht, wie könnte Ihrer Ansicht nach erreicht werden, dass eine Bürgerinitiative wirklich repräsentativ für ein Unionsinteresse ist?

In Anbetracht der Bevölkerungsverteilung der EU halten wir einen Schwellenwert von 0,2 % für zu hoch. Es ist wichtig die ECI so einfach anwendbar wie möglich zu gestalten. Deshalb unterstützen wir einen Schwellenwert von 0,05%. Da die ECI lediglich ein Instrument ist, um der Kommission einen Vorschlag zu unterbreiten, und keinerlei entscheidenden Charakter hat, geht von einem niedrigen Schwellenwert auch nicht die Gefahr aus, dass eine kleine Gruppe über die Mehrheit entscheidet. Die große Anzahl von 1 Million Unterschriften, auf mehrere Länder verteilt, bürgt unserer Ansicht nach bereits für die Repräsentativität einer Initiative.

3. Kriterien für die Unterstützung einer Bürgerinitiative – Mindestalter

Wir halten es für ein sehr wichtig, dass die ECI auch Jugendlichen die Möglichkeit gibt ihre Anliegen vorzubringen. Deshalb wenden wir uns gegen ein Mindestalter für die Unterstützung einer Europäischen Initiative. Jede/r Unionsbürger/in, die eine Initiative unterstützen möchte, sollte dies unabhängig von seinem/ihrer Alter tun können.

4. Form und Abfassung einer Bürgerinitiative

Wäre es ausreichend und angebracht, wenn in einer Bürgerinitiative lediglich der Gegenstand und die Ziele des Vorschlags, zu dem die Kommission tätig werden soll, klar anzugeben sind? Welche weiteren Anforderungen sollten gegebenenfalls in Bezug auf Form und Abfassung einer Bürgerinitiative festgelegt werden?

Wir stimmen dem Vorschlag zu, aber es sollte auch die Möglichkeit geben einen ausgearbeiteten Entwurf für z.B. eine Richtlinie einzureichen

5. Anforderungen an die Sammlung, Überprüfung und Authentifizierung von Unterschriften

Sollte es Ihrer Meinung nach EU-weit gemeinsame Verfahrensregeln für die Sammlung, Überprüfung und Authentifizierung von Unterschriften durch die Behörden der Mitgliedstaaten geben?

Welcher Spielraum sollte den Mitgliedstaaten gelassen werden, um spezifische Vorkehrungen auf nationaler Ebene zu treffen?

Es sollte Mindeststandards geben, die z.B. die Eintragung per Post einschließen sollten. Gleichzeitig sollte es aber jedem EU-Mitgliedstaat freistehen die Eintragung zu vereinfachen und eine offene Sammlung z.B. auf der Straße zu ermöglichen.

Sind spezifische Verfahren notwendig, um sicherzustellen, dass EU-Bürger ungeachtet ihres Aufenthaltslandes eine Bürgerinitiative unterstützen?

Nein. Jede/r sollte sich beteiligen könne, unabhängig vom Aufenthaltsland. Falls die zuständige Behörde Zweifel an der Identität einer/eines Unterzeichner/in hat, liegt es an ihr diese durch eine Rückfrage im Heimatland zu überprüfen.

Sollten Bürger die Möglichkeit haben, sich online an Bürgerinitiativen zu beteiligen? Wenn ja, welche Sicherheits- und Authentifizierungsmerkmale sind vorzusehen?

Dieser Punkt erscheint uns essentiell. Auf jeden Fall sollten UnionsbürgerInnen die Möglichkeit haben sich online an Bürgerinitiativen zu beteiligen. Das Verfahren könnte sich am Online-Petitionsverfahren des Deutschen Bundestages orientieren.

6. Zeitraum für die Sammlung von Unterschriften

Sollte ein Zeitrahmen für die Sammlung von Unterschriften vorgegeben werden?

Ja

Wenn ja, halten Sie den Zeitraum von einem Jahr für angemessen?

Nein, der Zeitrahmen sollte eher im Bereich von 18 Monaten liegen, da eine Million Unterschriften eine sehr große Anzahl ist. Um sie zu erreichen, bedarf es einer guten europäischen Vernetzung für deren Aufbau Zeit benötigt wird.

7. Anmeldung geplanter Initiativen

Sind Sie der Auffassung, dass ein verbindliches Verfahren zur Anmeldung geplanter Initiativen erforderlich ist?

Ja

Wenn dem so ist, könnte dies im Wege einer spezifischen Website der Europäischen Kommission geschehen?

Ja. Dies sollte jedoch nicht die einzige Möglichkeit sein. Es sollte auch möglich sein, eine Initiative über eine/n lokalen AnsprechpartnerIn in der Kommune anzumelden. Dies senkt die Schwelle für eine Beteiligung auch für Menschen ohne oder mit wenig Internetkenntnissen. Außerdem kann auf diese Weise mit der Anmeldung auch gleich eine Beratung erfolgen. Zudem kann eine Anmeldung vor Ort medienwirksamer sein.

8. Anforderungen an Organisatoren – Transparenz und Finanzierung

Teilen Sie die Auffassung, dass Organisatoren verpflichtet sein sollten, Auskunft darüber zu erteilen, wer eine Initiative unterstützt und finanziert?

Ja.

9. Überprüfung von Bürgerinitiativen durch die Kommission

Sollte der Kommission eine Frist für die Prüfung einer Bürgerinitiative gesetzt werden?

Die Kommission sollte sich innerhalb von drei Monaten mit dem Anliegen einer Bürgerinitiative beschäftigt und darüber entschieden haben, ob sie einen Vorschlag für einen Rechtssetzungakt erarbeiten will. In diesem Fall müsste sie den Initiatoren die Möglichkeit der Anhörung geben. Für den Fall, dass sich die Kommission gegen einen Vorschlag für einen Rechtssetzungakt entschieden hat, sollte sie diese Entscheidung öffentlich ausführlich begründen müssen.

10. Initiativen zu ein und demselben Thema

Sollten Vorkehrungen getroffen werden, um die wiederholte Einbringung von Bürgerinitiativen zu ein und demselben Thema zu vermeiden?

Nein, die Organisation einer Initiative ist selbst schon eine genügend hohe Hürde um eine Wiederholung einer gescheiterten Initiative zu verhindern